

Checkliste externe Beteiligung

- ☒ Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der Behörden / TÖB gem. § 4 Abs 1 BauGB
☒ Beteiligung der Behörden / TÖB gem. § 4 Abs 2 BauGB

Zeitraum der Beteiligung von 03.04. bis 05.05.2025

		Stellungnahme erhalten		Datum	Anregungen vorgetragen	
Nr.	Behörde / TÖB	nein	ja		nein	ja
	1&1 Versatel					
	Amprion GmbH		X	07.04./17.04		X
	Bahnen der Stadt Monheim					
	Bayer Real Estate GmbH					
	Bergisch-Rheinischer-Wasserverband		X	09.04.25		X
	Bezirksregierung Düsseldorf		X	10.04./29.04		X
	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26 - Luftverkehr					
	Bezirksregierung Köln Dezernat 72 - Topographische Informationserhebung					
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben					
	Bundesnetzagentur		X	11.04./05.05		X
	Bundeswehr		X	03.04./15.04	X	
	colt					
	Covestro Deutschland AG					
	Currenta GmbH & Co. OHG					
	Deutsche Telekom Technik (Richtfunk) GmbH		X	08.04.25/ 16.04.25		X
	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH T-NL-West-Pti-22-					
	Deutsche Bahn AG DB Immobilien					
	Die Autobahn GmbH des BundesNiederlassung Rheinland					
	E.ON Energy Solutions Germany					
	Ericsson GmbH		X	24.04./26.05	X	
	Erzbischöfliches Generalvikariat					
	Evangelische Kirche im					

Nr.	Behörde / TÖB	nein	ja	Datum	nein	ja
	Rheinland					
	EVONIK Industries		X	14.04./22.04.		X
	GASCADE		X	24.04./15.05.		X
	Geologischer Dienst NRW					
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. -					
	Handwerkskammer Düsseldorf		X	14.04.25		X
	Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf		X	08.04./17.04.	X	
	innogy SE					
	innogy.com					
	Kirchengemeinde Leverkusen					
	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
	Landesbüro Naturschutz NRW		X	05.05.25		X
	Landesbetrieb Wald und Holz Bergisches					
	Landrat des Kreises Mettmann		X	15.04./30.04.		X
	Landwirtschaftskammer NRW,					
	MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung		X	29.02.25		X
	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH		X	03.04.25 / 15.04.25		X
	Rheinbahn AG					
	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege LVR		X	12.05.25		X
	Rheinisches Amt für Denkmalpflege		X	30.04.25		X
	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.		X	03.04.25 / 16.04.25		X
	Stadt Dormagen		X	03.04./15.04.	X	
	Stadt Düsseldorf					
	Stadt Köln		X	17.04.25	X	
	Stadt Leverkusen					
	Stadt Langenfeld					
	Straßen NRW (Autobahn - Krefeld)					
	Straßen NRW (Bauabteilung - Köln)		X	17.04.25	X	
	SWS Netze Solingen		X	15.04.25	X	
	Telefónica Germany GmbH & Co OHG					
	Thyssengas GmbH					

gleiches
Schreiben wie
veröffentl.

Nr.	Behörde / TÖB	nein	ja	Datum	nein	ja
	Unitymedia NRW GmbH					
	Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH&Co KG		X	11.04.25	X	
	vodafone		X	03.04./17.04.		X
	WESTNETZ					

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Montag, 7. April 2025 11:45
An: Hoffmann, Lara
Cc: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 209806, Stadt Monheim am Rhein: Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 7. April 2025 10:35
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 209806, Stadt Monheim am Rhein: Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 15:18
An: Hoffmann, Lara
Cc: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 210435, Stadt Monheim am Rhein: Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 10:07
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 210435, Stadt Monheim am Rhein: Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

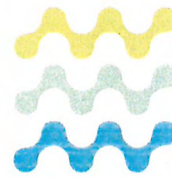
Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
<https://www.amprion.net/>
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Postfach 10 17 65 42761 Haan

Stadt Monheim am Rhein
Abt. Stadtplanung
Fr. Hoffmann
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein



BRW
Bergisch-Rheinischer
Wasserverband

Der Geschäftsführer

Wir leben für Wasser.

Seite 1 von 1

Kontakt

Dipl.-Ing. (FH) Schmitz
Michael.Schmitz@BRW-Haan.de
(02104) 69 13-4120

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

03.04.2025

RH-BP-7698-SH

09.04.2025

**B-Plan 176M „Mack-Pyramide“; Erneute Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hoffmann,

zu den Änderungen der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Dachbegrünungen neuer Gewerbebauten sind nicht mehr vorgesehen, sodass die positiven Auswirkungen auf das Mikroklima und den Wasserhaushalt entfallen.

Die vorhandene Dachbegrünung der „Mack-Pyramide“ und sonstige Grünflächen sollten erhalten werden. Wir regen an, dazu entsprechende Darstellungen und textliche Festsetzungen im B-Plan vorzusehen. Dies ist bisher nicht der Fall. Die grünordnerischen Festsetzungen des bestehenden B-Plans 30M werden im Geltungsbereich des neuen B-Plans 176M mit dessen Rechtskraft ungültig.

Im Übrigen haben die Inhalte unserer Stellungnahme vom 27.02.2025 weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Nietfeld
Fachbereichsleiter Gewässer

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Düsseldorfer Str. 2
42781 Haan

Fon +49 2104 69 13-0
Fax +49 2104 69 13-1010
Mail brw@brw-haan.de
Web www.brw-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan
IBAN DE54 3035 1220 0000 3200 10
BIC WELADED1HAA

Deutsche Bank AG Solingen
IBAN DE35 3427 0094 0011 8638 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG Haan
IBAN DE70 3004 0000 0692 5002 01
BIC COBADE33HAN



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

mailto: LHoffmann@monheim.de
mailto: stadtplanung@monheim.de

Bebauungsplan 176 M Mack-Pyramide
Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs.3 u. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 03.04.2025

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im
Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine
Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder
Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des
Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder
Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich
-falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im
Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im
Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere
Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange
zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für
Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das
Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete
Bodendenkmäler zum Schutzbereich dazu gehören. Die Informationen
zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -
Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115
Bonn.

Datum: 10.04.2025

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-ME-MON-
81/121-2025
bei Antwort bitte angeben

Frau Cangini
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-4111
Telefax:
0211 475-2790
[bauleitplanungen@](mailto:bauleitplanungen@brd.nrw.de)
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Datum: 10.04.2025

Seite 2 von 3

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-
81/121-2025

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 Land-use planning) ergehen folgende Stellungnahmen:

Ich verweise auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.03.2025.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme Dezernat 54A:

Aus meiner Sicht bestehen gegenüber dem Bauvorhaben keine Bedenken, da hier nicht von einem erheblichen Mehranfall an Schmutzwasser auszugehen ist.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Verkehrs (Dez.25)
- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez.33)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
Frau Müller, Tel. 0211/475-3597, E-Mail: bianca.mueller@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/



Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Datum: 10.04.2025

Seite 3 von 3

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-
81/121-2025

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-01/20220125_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.
C. Cangini



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

mailto: LHoffmann@monheim.de
mailto: stadtplanung@monheim.de

Bebauungsplan 176 M Mack-Pyramide
Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 15.04.2025

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im
Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine
Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder
Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des
Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder
Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich
-falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im
Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im
Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere
Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange
zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für
Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das
Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete
Bodendenkmäler zum Schutzbereich dazu gehören. Die Informationen
zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -
Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115
Bonn.

Datum: 29.04.2025

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-ME-MON-
81/151-2025
bei Antwort bitte angeben

Frau Cangini
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-4111
Telefax:
0211 475-2790
baugesuche@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Datum: 29.04.2025

Seite 2 von 3

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 Land-use planning) ergehen folgende Stellungnahmen:

Ich verweise erneut auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.03.2025.

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-
81/151-2025

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme Dezernat 54A:

Aus meiner Sicht bestehen hinsichtlich des Bauvorhabens keine Bedenken

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Verkehrs (Dez.25)
- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez.33)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
Frau Müller, Tel. 0211/475-3597, E-Mail: bianca.mueller@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/



Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Datum: 29.04.2025

Seite 3 von 3

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-
81/151-2025

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-01/20220125_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.
C. Cangini

Von: funkbetreiberauskunft@BNetzA.DE
Gesendet: Freitag, 11. April 2025 14:13
An: Hoffmann, Lara
Betreff: AW: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:

Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme.

Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.

Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.

Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur

- =====
- (1) Das Formular „Funkbetreiberauskunft“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite:
www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft
 - (2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter:
www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Funkbetreiberauskunft

Referat 226 Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: funkbetreiberauskunft@bnetza.de

Von: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 08:36

Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhanden Gewerbegebiet durch entsprechen Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

03.04.2025 bis 17.04.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 17.04.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lara Hoffmann



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: funkbetreiberauskunft@BNetzA.DE
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 13:25
An: Hoffmann, Lara
Betreff: AW: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:

Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme.

Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.

Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.

Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur

- =====
- (1) Das Formular „Funkbetreiberauskunft“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite:
www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft
- (2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter:
www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Funkbetreiberauskunft

Referat 226 Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: funkbetreiberauskunft@bnetza.de

Von: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>

Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 11:06

Cc: 1&1 Versatel (christoph.vonheder@versatel.de) <christoph.vonheder@versatel.de>; Amprion GmbH (leitungsauskunft@amprion.net) <leitungsauskunft@amprion.net>; Bahnen der Stadt Monheim (info@bahnen-monheim.de) <info@bahnen-monheim.de>; Bayer Real Estate GmbH (martin.fluegel@bayer.com) <martin.fluegel@bayer.com>; carsten.alef@bayer.com; Bergisch-Rheinischer Wasserverband (Beteiligungsverfahren@brw-haan.de) <Beteiligungsverfahren@brw-haan.de>; bauleitplanungen@brd.nrw.de; Bezirksregierung Köln Dezernat 72 - Topographische Informationserhebung (steven.gregel@bezreg-koeln.nrw.de) <steven.gregel@bezreg-koeln.nrw.de>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (toeb.nw@bundesimmobilien.de) <toeb.nw@bundesimmobilien.de>; 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>; Bundeswehr (bauidbwtoeb@bundeswehr.org) <bauidbwtoeb@bundeswehr.org>; Netzausbau West <netzausbau.west@colt.net>; holger.merzenich@covestro.com; Currenta GmbH & Co. OHG (heinz.may@currenta.de) <heinz.may@currenta.de>; Deutsche Bahn AG DB Immobilien (dbsimm-kl-baurecht@deutschebahn.com) <dbsimm-kl-baurecht@deutschebahn.com>; DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH (T-NL-West-Pti-22-As@telekom.de) <T-NL-West-Pti-22-As@telekom.de>; Die Autobahn GmbH des BundesNiederlassung Rheinland (FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de) <FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de>; joerg.fehrke@eon.com; Ericsson GmbH (bauleitplanung@ericsson.com) <bauleitplanung@ericsson.com>; Erzbischöfliches Generalvikariat (traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de) <traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de>; Evangelische Kirche im Rheinland <lka@ekir.de>; Fernleitungsauskunft Evonik <fernleitungsauskunft@evonik.com>; Leitungsauskunft Gascade <leitungsauskunft@gascade.de>; Geologischer Dienst NRW (poststelle@gd.nrw.de) <poststelle@gd.nrw.de>; Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. - HV NRW (musiol@hv-nrw.de) <musiol@hv-nrw.de>; Handwerkskammer Düsseldorf (planung@hwk-duesseldorf.de) <planung@hwk-duesseldorf.de>; Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (vera.jablonowski@duesseldorf.ihk.de) <vera.jablonowski@duesseldorf.ihk.de>; Kirchengemeinde Leverkusen (buero@sankt-aldegundis.de) <buero@sankt-aldegundis.de>; Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein (Plan3.hs-mg@strassen.nrw.de) <Plan3.hs-mg@strassen.nrw.de>; Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Bergisches Land (bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de) <bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de>; Landesbüro Naturschutz NRW (Info@lb-naturschutz-nrw.de) <Info@lb-naturschutz-nrw.de>; Landrat des Kreises Mettmann (koordinierung@kreis-mettmann.de) <koordinierung@kreis-mettmann.de>; Kreisstelle Oberberischer Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis u. Kreis Mettmann Landwirtschaftskammer NRW (Lindlar-Planung@lwk.nrw.de) <Lindlar-Planung@lwk.nrw.de>; Kück, Barthel <Barthel.Kueck@mega-monheim.de>; PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH (netzauskunft@pledoc.de) <netzauskunft@pledoc.de>; Rheinbahn AG (michael.schroeter@rheinbahn.de) <michael.schroeter@rheinbahn.de>; Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege LVR (abr.bauleitplanung@lvr.de) <abr.bauleitplanung@lvr.de>; Rheinisches Amt für Denkmalpflege (Bkd.planung@lvr.de) <Bkd.planung@lvr.de>; RMR <wegerecht@rmr-gmbh.de>; Stadt Dormagen (stadtplanung@stadt-dormagen.de) <stadtplanung@stadt-dormagen.de>; Stadt Düsseldorf (charlotte.selter@duesseldorf.de) <charlotte.selter@duesseldorf.de>; Stadt Köln (stadtplanungsamt@stadt-koeln.de) <stadtplanungsamt@stadt-koeln.de>; Stadt Langenfeld (stephan.anhalt@langenfeld.de) <stephan.anhalt@langenfeld.de>; Stadt leverkusen (61@stadt.leverkusen.de) <61@stadt.leverkusen.de>; Straßen. NRW (Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de) <Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de>; SWS Netze Solingen (technischer.counter@netze-solingen.de) <technischer.counter@netze-solingen.de>; Telefónica Germany GmbH & Co OHG (o2-mw-bimschg@telefonica.com) <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; Daniel.Breuer@telekom.de; Thyssengas GmbH (leitungsauskunft@thyssengas.com) <leitungsauskunft@thyssengas.com>; zentraleplanung.nd@vodafone.com; Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH&Co KG (bauleitplanung.monheim@stw-langenfeld.de) <bauleitplanung.monheim@stw-langenfeld.de>; WESTNETZ (stellungnahmen@westnetz.de) <stellungnahmen@westnetz.de>; 814_verfahren_dritter_nabeg <verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE>; Engel, Fabian <FEngel@monheim.de>; Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de>

Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhandene Gewerbegebiet durch entsprechende Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

15.04.2025 bis 05.05.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 05.05.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hiermit wird auf die Aktualisierung der Artenschutzprüfung I gegenüber der bekanntgemachten erneuten eingeschränkten Veröffentlichung vom 03.04.2025 – 17.04.2025 hingewiesen. Sollten Sie bereits Ihre Stellungnahme eingereicht haben, wird diese berücksichtigt und muss nicht erneut übersendet werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lara Hoffmann



MONHEIM AM RHEIN

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Nur per E-Mail: stadtplanung@monheim.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / III-0665-25-BBP	Herr Hillebrandt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	03.04.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.04.2025 - Ihr Zeichen: Mail vom 03.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Nur per E-Mail: stadtplanung@monheim.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-0762-25-BBP	Herr Hillebrandt	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	15.04.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.04.2025 - Ihr Zeichen: Mail vom 15.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Hoss, Annette <Annette.Hoss@stadt-dormagen.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 11:45
An: Postfach Stadtplanung
Betreff: Bauleitverfahren BP 176 M "Mack-Pyramide"; hier. erneute verkürzte Veröffentlichung gem. § 4a (3) BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dormagen erhebt keine Einwände gegen die korrigierte bzw. geänderte Planfassung des BP 176 M „Mack-Pyramide“ zur erneuten Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Hoss
Fachbereich Städtebau
Stadtplanung
Tel: +4921332576162
www.dormagen.de

Zentrale Postanschrift: Stadt Dormagen - Fachbereich Städtebau - 41538 Dormagen
Büroanschrift: Stadt Dormagen - Mathias-Giesen-Str. 11 - 41540 Dormagen

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Engel, Fabian im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 15:50
An: Hoffmann, Lara
Betreff: WG: Bauleitverfahren Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide" ;
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Im Auftrag

Fabian Engel
Bauassessor



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilungsleiter Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 259
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-6022
Mobil: +49 151 51576461
E-Mail: fengel@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: Hoss, Annette <Annette.Hoss@stadt-dormagen.de>
Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 12:13
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Bauleitverfahren Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide" ; Benachrichtigung der Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dormagen erhebt keine Einwände gegen den Planentwurf des BP 176M „Mack-Pyramide“ zur erneuten Veröffentlichung gem. § 4a (3) BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Hoss
Fachbereich Städtebau
Stadtplanung
Tel: +4921332576162
www.dormagen.de

Zentrale Postanschrift: Stadt Dormagen - Fachbereich Städtebau - 41538 Dormagen

Büroanschrift: Stadt Dormagen - Mathias-Giesen-Str. 11 - 41540 Dormagen

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Donnerstag, 24. April 2025 10:53
An: Hoffmann, Lara
Betreff: RE: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>
Sent: Thursday, 3 April 2025 08:36
Subject: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von lhoffmann@monheim.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhanden Gewerbegebiet durch entsprechen Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.

- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

03.04.2025 bis 17.04.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 17.04.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lara Hoffmann



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Rafiei Dehkordi, Mahya

Von: Hoffmann, Lara
Gesendet: Dienstag, 27. Mai 2025 08:09
An: Rafiei Dehkordi, Mahya
Betreff: WG: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"
Anlagen: 01_Geltungsbereich_176M.pdf; 01_Geltungsbereich_176M.pdf

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 09:33
An: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>
Betreff: FW: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>
Sent: Tuesday, 15 April 2025 11:06
Cc: 1&1 Versatel (christoph.vonheder@versatel.de) <christoph.vonheder@versatel.de>; Amprion GmbH (leitungsauskunft@amprion.net) <leitungsauskunft@amprion.net>; Bahnen der Stadt Monheim (info@bahnen-monheim.de) <info@bahnen-monheim.de>; Bayer Real Estate GmbH (martin.fluegel@bayer.com) <martin.fluegel@bayer.com>; carsten.alef@bayer.com; Bergisch-Rheinischer Wasserverband (Beteiligungsverfahren@brw-haan.de) <Beteiligungsverfahren@brw-haan.de>; bauleitplanungen@brd.nrw.de; Bezirksregierung Köln Dezernat 72 - Topographische Informationserhebung (steven.gregel@bezreg-koeln.nrw.de) <steven.gregel@bezreg-koeln.nrw.de>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (toeb.nw@bundesimmobilien.de) <toeb.nw@bundesimmobilien.de>; Bundesnetzagentur Petra Fischer (226.Postfach@BNetzA.de) <226.Postfach@BNetzA.de>; Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org) <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Netzausbau West <netzausbau.west@colt.net>; holger.merzenich@covestro.com; Currenta GmbH & Co. OHG (heinz.may@currenta.de) <heinz.may@currenta.de>; Deutsche Bahn AG DB Immobilien (dbsimm-klm-

baurecht@deutschebahn.com) <dbsimm-kl-n-baurecht@deutschebahn.com>; DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH (T-NL-West-Pti-22-As@telekom.de) <T-NL-West-Pti-22-As@telekom.de>; Die Autobahn GmbH des Bundes/Niederlassung Rheinland (FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de) <FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de>; joerg.fehrke@eon.com; Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>; Erzbischöfliches Generalvikariat (traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de) <traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de>; Evangelische Kirche im Rheinland <lka@ekir.de>; Fernleitungsauskunft Evonik <fernleitungsauskunft@evonik.com>; Leitungsauskunft Gascade <leitungsauskunft@gascade.de>; Geologischer Dienst NRW (poststelle@gd.nrw.de) <poststelle@gd.nrw.de>; Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. - HV NRW (musiol@hv-nrw.de) <musiol@hv-nrw.de>; Handwerkskammer Düsseldorf (planung@hwk-duesseldorf.de) <planung@hwk-duesseldorf.de>; Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (vera.jablonowski@duesseldorf.ihk.de) <vera.jablonowski@duesseldorf.ihk.de>; Kirchengemeinde Leverkusen (buero@sankt-aldegundis.de) <buero@sankt-aldegundis.de>; Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein (Plan3.hs-mg@strassen.nrw.de) <Plan3.hs-mg@strassen.nrw.de>; Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Bergisches Land (bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de) <bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de>; Landesbüro Naturschutz NRW (Info@lb-naturschutz-nrw.de) <Info@lb-naturschutz-nrw.de>; Landrat des Kreises Mettmann (koordinierung@kreis-mettmann.de) <koordinierung@kreis-mettmann.de>; Kreisstelle Oberberischer Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis u. Kreis Mettmann Landwirtschaftskammer NRW (Lindlar-Planung@lwk.nrw.de) <Lindlar-Planung@lwk.nrw.de>; Kück, Barthel <Barthel.Kueck@mega-monheim.de>; PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH (netzauskunft@pledoc.de) <netzauskunft@pledoc.de>; Rheinbahn AG (michael.schroeter@rheinbahn.de) <michael.schroeter@rheinbahn.de>; Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege LVR (abr.bauleitplanung@lvr.de) <abr.bauleitplanung@lvr.de>; Rheinisches Amt für Denkmalpflege (Bkd.planung@lvr.de) <Bkd.planung@lvr.de>; RMR <wegerecht@rmr-gmbh.de>; Stadt Dormagen (stadtplanung@stadt-dormagen.de) <stadtplanung@stadt-dormagen.de>; Stadt Düsseldorf (charlotte.selter@duesseldorf.de) <charlotte.selter@duesseldorf.de>; Stadt Köln (stadtplanungsamt@stadt-koeln.de) <stadtplanungsamt@stadt-koeln.de>; Stadt Langenfeld (stephan.anhalt@langenfeld.de) <stephan.anhalt@langenfeld.de>; Stadt Leverkusen (61@stadt.leverkusen.de) <61@stadt.leverkusen.de>; Straßen. NRW (Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de) <Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de>; SWS Netze Solingen (technischer.counter@netze-solingen.de) <technischer.counter@netze-solingen.de>; Telefónica Germany GmbH & Co OHG (o2-mw-bimschg@telefonica.com) <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; Daniel.Breuer@telekom.de; Thyssengas GmbH (leitungsauskunft@thyssengas.com) <leitungsauskunft@thyssengas.com>; zentraleplanung.nd@vodafone.com; Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH&Co KG (bauleitplanung.monheim@stw-langenfeld.de) <bauleitplanung.monheim@stw-langenfeld.de>; WESTNETZ (stellungnahmen@westnetz.de) <stellungnahmen@westnetz.de>; verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de; Engel, Fabian <FEngel@monheim.de>; Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de>

Subject: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von lhoffmann@monheim.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhandene Gewerbegebiet durch entsprechende Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.

- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

15.04.2025 bis 05.05.2025 einschließlich
im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 05.05.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hiermit wird auf die Aktualisierung der Artenschutzprüfung I gegenüber der bekanntgemachten erneuten eingeschränkten Veröffentlichung vom 03.04.2025 – 17.04.2025 hingewiesen. Sollten Sie bereits Ihre Stellungnahme eingereicht haben, wird diese berücksichtigt und muss nicht erneut übersendet werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lara Hoffmann



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein

Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Evonik Operations GmbH | Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44 | 45772 Marl

Stadt Monheim am Rhein
Lara Hoffmann
Rathausplatz 2
40770 Monheim am Rhein

stadtplanung@monheim.de

Evonik Operations GmbH
BL Marl | Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44
45772 Marl

fernleitungsauskunft@evonik.com

Datum Evonik-Referenznummer BIL-Leitungsanfrage
14.04.2025 EV-10000-3973

**Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a
Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Ihrer Leitungsanfrage angegebenen Bereich verlaufen
keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:
fernleitungsauskunft@evonik.com

**In Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen oder
Kompensationsmaßnahmen bitten wir um erneute Beteiligung.**

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Operations GmbH | BL Marl | Pipelines

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Christian Kullmann, Vorsitzender
Geschäftsführung
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Thomas Wessel

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227

Evonik Operations GmbH | Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44 | 45772 Marl

Stadt Monheim am Rhein
Lara Hoffmann
Rathausplatz 2
40770 Monheim am Rhein

stadtplanung@monheim.de

Evonik Operations GmbH
BL Marl | Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44
45772 Marl

fernleitungsauskunft@evonik.com

Datum Evonik-Referenznummer BIL-Leitungsanfrage
22.04.2025 EV-10000-4000

**Betreff: Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a
Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Ihrer Leitungsanfrage angegebenen Bereich verlaufen
keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:
fernleitungsauskunft@evonik.com

**In Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen oder
Kompensationsmaßnahmen bitten wir um erneute Beteiligung.**

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Operations GmbH | BL Marl | Pipelines

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Christian Kullmann, Vorsitzender
Geschäftsführung
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Thomas Wessel

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Bach, Dimitrius <Dimitrius.Bach@gascade.de> im Auftrag von
Leitungsauskunft Gascade
Gesendet: Donnerstag, 24. April 2025 15:17
An: Hoffmann, Lara
Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des
Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"
Anlagen: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des
Bebauungsplanes 176M _Mack-Pyramide_.msg; BIL-Boardingpass.pdf; BIL-
Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf
Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20250424-151423

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20250424-
151423_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](#)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



making
hydrogen
happen

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Ohlms

Von: Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft Gascade
Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2025 12:00
An: Hoffmann, Lara
Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"
Anlagen: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M _Mack-Pyramide_.msg

Aktenzeichen: 20250515-115138

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20250515-
115138_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/gascade)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Ohlms

**Wirtschaftspolitik und -beobachtung,
Standortfragen**

Stadt Monheim am Rhein
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-2/Bra/go
Ansprechpartnerin	Frau Dr. Bradtke
Telefon	0211 8795-321
Telefax	0211 879595-321
E-Mail	alexandra.bradtke@hwk-duesseldorf.de
Datum	14. April 2025

Bebauungsplan 176M „Mack-Pyramide“

**hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der erneuten Trägerbeteiligung und Offenlage gemäß
§ 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 03.04.2025 baten Sie uns um erneute Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen dazu erneut insoweit Stellung, als wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen. Bedenken oder Anregungen bringen wir dementsprechend nicht vor. Wir verweisen auch auf unsere Stellungnahme vom 13. Februar dieses Jahres.

Freundliche Grüße
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

gez. Dr. Alexandra Bradtke
Referentin Standortpolitik



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Ernst-Schneider-Platz 1 | 40212 Düsseldorf

Kurzmitteilung

Stadtverwaltung Monheim am Rhein
Stadtplanung und Bauaufsicht
Frau Lara Hoffmann
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

08. April 2025

Unser Zeichen
32/ Jab

Durchwahl
35 57-361

Fax
35 57-400

E-Mail
jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Bebauungsplan 176 M „Mack-Pyramide“

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

- ☒ in Erledigung Ihres Schreibens vom 03.04.2025
☐ gemäß telefonischer Absprache
☐ mit Dank zurück

Mit der Bitte um:

- | | |
|---|---|
| ☒ Kenntnisnahme | ☐ Prüfung u. Stellungnahme |
| ☐ Erledigung | ☐ Rückgabe an Absender |
| ☐ Genehmigung/Entscheidung | ☐ Verbleib |
| ☐ Anruf/Rücksprache | ☐ Unterschrift |
| ☐ Weiterleitung an | |
| ☐ | |

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

zu o.g. Planung haben wir weiterhin keine Hinweise.

Freundliche Grüße

Abteilung Branchenbetreuung

Dr. Vera Jablonowski



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Ernst-Schneider-Platz 1 | 40212 Düsseldorf

Kurzmitteilung

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

Stadtverwaltung Monheim am Rhein
Stadtplanung und Bauaufsicht
Frau Lara Hoffmann
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

17. April 2025

Unser Zeichen
32/ Jab

Durchwahl
35 57-361

Fax
35 57-400

E-Mail
jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Bebauungsplan 176 M „Mack-Pyramide“

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

☒ in Erledigung Ihres Schreibens vom 15.04.2025

☐ gemäß telefonischer Absprache

☐ mit Dank zurück

Mit der Bitte um:

☒ Kenntnisnahme

☐ Erledigung

☐ Genehmigung/Entscheidung

☐ Anruf/Rücksprache

☐ Weiterleitung an

☐

☐ Prüfung u. Stellungnahme

☐ Rückgabe an Absender

☐ Verbleib

☐ Unterschrift

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

auch zu den neuen Änderungen haben wir keine Hinweise.

Freundliche Grüße

Abteilung Branchenbetreuung

Dr. Vera Jablonowski

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

Der
Bürgermeister

Abteilung Stadtplanung
40789 Monheim am Rhein

Ihr Schreiben v.03.04.2025

Aktenzeichen 61-1/25

Datum 15.04.2025

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt Frau Müller

Zimmer 3.113

Tel. 02104 99- 2615

Fax 02104 99- 842615

E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan 176M
Bereich „Mack-Pyramide“
Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Zu o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Obere Denkmalbehörde:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Ziffer 7.3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter unter anderem ausgeführt:

Durch die Überplanung der bestehenden Mack-Pyramide soll vorliegend einem kulturell bedeutsamen Ensemble und Kunstwerk aus städtebaulicher Sicht Rechnung getragen werden. [...] Wie einleitend ausgeführt, verfolgt die Stadt Monheim am Rhein mit der vorliegenden Planung das Ziel, das Gebäudeensemble des Künstlers Heinz Mack am Eingang zum Stadtgebiet städtebaulich aufzuwerten und aus der derzeit vorhandenen unscheinbaren und durch die Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Situation deutlicher hervorzuheben.

Die nach § 24 Abs. 2 DSchG NRW gesetzlich vorgeschriebene Anhörung des Amtes für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) hat im Unterschutzstellungsverfahren bisher nicht stattgefunden. Aus Sicht der Oberen Denkmalbehörde kann vor einer Anhörung dieser Fachbehörde nicht beurteilt werden, ob der vorliegende Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen dem Denkmalschutz angemessen Rechnung trägt.

Das Schutzgut „Kulturelles Erbe“ und die Belange des Denkmalschutzes können demzufolge zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit dem zutreffenden Gewicht in der erforderlichen fachlichen Abwägung eingestellt werden.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 05.03.2025.

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)

02104 99-0

Fax (Zentrale)

02104 99-4444

E-Mail (Zentrale)

kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit

08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt

07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konto

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Untere Wasserbehörde:Zu den allgemeinen Belangen des Gewässerschutzes

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer fachtechnisch abgegrenzten oder festgesetzten Wasserschutzzone und nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Gewässer sind durch das Vorhaben nicht berührt.

Zur Entwässerung des Plangebietes

Das betroffene Plangebiet ist lt. Luftbildern aus den Jahren 1994/1995 und Kanalkataster der Stadt Monheim vor dem 01.01.1996 erstmals befestigt, bebaut oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen worden. Es besteht somit keine Verpflichtung zur Anwendung der §§ 44 LWG bzw. 55 WHG. Nach der Begründung des Bebauungsplanes ist die Erschließung des Plangebietes über die bestehende Mischwasserkanalisation gesichert. Ergänzende Festsetzungen zur Dachbegrünung waren in der Ursprungsfassung der Begründung zum BP 176 M enthalten, sollten zur Minimierung von Abflussspitzen bei Regenereignissen beitragen und erschienen auch sinnvoll, um die Belastungen der bestehenden Kanalsysteme im Starkregenfall durch die geplante Bebauung und Versiegelung zu reduzieren. Mit den aktuellen redaktionellen Änderungen der Begründung werden die Maßnahmen zur Dachbegrünung gestrichen.

Das Planvorhaben lässt in der aktuell dargestellten Form eine Erhöhung des Versiegelungsgrades bzw. der Regenwasserabflüsse gegenüber dem Altbestand erwarten. Es ist sicherzustellen, dass die Kanalisation ausreichend leistungsfähig für den zukünftigen Versiegelungsgrad ist und der Versiegelungsgrad sowie der zu erwartende Abwasseranfall des Plangebietes nicht mit den Regelungen des Generalentwässerungsplans bzw. der Kanalnetzplanung kollidiert.

Zum Hochwasserschutz

Das Plangebiet ist in den Gefahren- und Risikokarten gemäß der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) mit niedriger Wahrscheinlichkeit verzeichnet. Die textlichen Festsetzungen des BP 176 M weisen auf die Beachtung des § 78 WHG und daraus resultierender Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge hin.

Zur Starkregenvorsorge

Teile des Plangebietes können nach den Starkregenhinweiskarten für NRW von Überschwemmungen betroffen sein. Die Begründung zum BP 176 M enthält Hinweise und Lösungsansätze zur baulichen Vorsorge.

Fazit

Gegen das Planvorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, sofern die obigen Ausführungen im weiteren Planverfahren beachtet und die sich daraus ergebenden Anforderungen umgesetzt werden.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde:

Vorsorgender Bodenschutz

Der oben genannte Bebauungsplan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet ist nahezu vollständig mit Gebäuden bebaut, so dass dem Ziel, mit Grund und Boden schonend und sparsam umzugehen, entsprochen wird.

Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im Plangebiet einzuhalten. So ist der Oberboden bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.

Nachsorgender Bodenschutz

Die Hinweise und Anregungen meiner vorherigen Stellungnahme wurden im Bebauungsplan aufgenommen.

Weitere Anregungen und Hinweise werden seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht vorgebracht.

Untere Naturschutzbehörde:

Die Stellungnahme meiner unteren Naturschutzbehörde wird im Rahmen der erneuten Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 15.04.2025 bis zum 05.05.2025 nachgereicht.

Im Auftrag


Götz

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Stadt Monheim am Rhein

Abteilung Stadtplanung

40789 Monheim am Rhein

Ihr Schreiben 15.04.2025

Aktenzeichen 61-1/DW/25

Datum 30.04.2025

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt Dirk Winter

Zimmer 3.115

Tel. 02104 99- 2607

Fax 02104 99- 84-2606

E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Stadt Monheim am Rhein
Bebauungsplan Nr. 176M „Mack-Pyramide“
erneute Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB

Zur o. g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Obere Denkmalbehörde

Ich verweise auf die Stellungnahmen vom 15.04.2025 und vom 05.03.2025.

Untere Wasserbehörde

Im Zuge der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine ergänzenden Anregungen vorgetragen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Belange der Unteren Immissionsschutzbehörde sind durch die erneute Veröffentlichung nicht berührt.

Untere Bodenschutzbehörde

Vorsorgender Bodenschutz

Der oben genannte Bebauungsplan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet ist nahezu vollständig mit Gebäuden bebaut, so dass dem Ziel mit Grund und Boden schonend und sparsam umzugehen entsprochen wird.

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0

Fax (Zentrale)
02104 99-4444

E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konto
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im Plangebiet einzuhalten. So ist der Oberboden bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.

Nachsorgender Bodenschutz

Auf die Altlastenflächen 35362/2 Mo, 35362/7 Mo und 35362/8 Mo wird in der Begründung ausreichend hingewiesen.

Das informelle Altablagerungsverzeichnis des Kreises Mettmann verzeichnet im Bereich des Plangebietes mehrere Verfüllungen mit den Nummern 35362_2 Mo, 35362_3 Mo und 35362_4 Mo.

Des Weiteren befindet sich die Fläche 35362_13 Mo im Bereich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um einen Lagerplatz und Teilflächen mit Gebäudebestand eines Betriebes.

Diese Flächen sind bislang nicht untersucht worden, so dass unklar ist, um welche Betriebe es sich gehandelt hat und welche Materialien hier verfüllt wurden und ob Belastungen vorhanden sind. Allein die Kenntnis über anthropogene Ablagerungen bzw. über Betriebsstandorte begründet noch nicht eine Klassifizierung als „altlastverdächtige Flächen“ i. S. d. § 2 (6) Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG. Diese Flächen sind daher nicht im Altlastenkataster verzeichnet.



Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Eine Beteiligung von Naturschutzbeirat, KULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist nicht erforderlich.

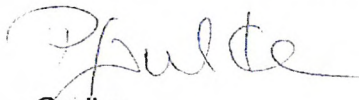
Umweltprüfung/ Eingriffsregelung

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz

Es sind nachweislich der erstellten Artenschutzprüfung (ASP I) aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie unter der vollständigen Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Es ist kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen


Grulke

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Alexander.Koch@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 15:17
An: Hoffmann, Lara
Betreff: AW: Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide", Stadt Monheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf den oben genannten Bebauungsplan 176 M „Mack-Pyramide“ der Stadt Monheim.

Dier Maßnahme befindet sich nicht an einer Straße der Landesstraßenbauverwaltung. Insofern ist der Landesbetrieb nicht betroffen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alexander Koch

Sachgebiet Anbau, Sondernutzungen, Planungen Dritter
Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Eumeniusstr. 15-17
50679 Köln

Gebäude: Constantinhöfe - Ottoplatz 6, 50679 Köln-Deutz

Telefon: 0221 8397 123
Fax: 0221 8756 51172 251

E-Mail: alexander.koch@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?
www.strassen.nrw.de



Von: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 08:36

Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhanden Gewerbegebiet durch entsprechen Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

03.04.2025 bis 17.04.2025 einschließlich
im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 17.04.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lara Hoffmann



MONHEIM AM RHEIN

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de



MEGA Monheim · Rheinpromenade 3a · 40789 Monheim am Rhein

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

Monheimer Elektrizitäts-
und Gasversorgung GmbH

Barthel Kück
Technik
Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 9520-630
Vbarthel.kueck@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de



Ihre Nachricht vom
04.02.2025

Datum
28.02.2025

Stellungnahme zu BP 176M "Mack Pyramide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplan haben wir erhalten. Im Folgenden finden Sie unsere spartenbezogene Stellungnahme.

Für alle Sparten bitten wir zu berücksichtigen, dass wir über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen erst dann Angaben machen können, wenn uns die finalisierte Ausbauplanung inkl. einer Maßnahmen erläutderung vorliegt.

Des Weiteren bitten wir sicherzustellen, dass durch Baumbepflanzungen die Unterhaltung, der Bau oder zukünftige Erweiterungen der Leitungen und Anlagen der MEGA GmbH nicht behindert werden. Insbesondere weisen wir ausdrücklich auf das DVGW Merkblatt GW 125 (M) hin, welches Maßnahmen und Verfahren zum Schutz von unterirdischen Gas- und Wasserleitungen (mit Einschränkungen auch für andere Versorgungsleitungen gültig) bei der Planung von Versorgungs- und Leitungstrassen aufzeigt.

Für den rechtzeitigen Ausbau der Netze und Anlagen sowie für die Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern (z.B. Entwässerung, Wasserversorgung, Straßenbau etc.) ist es notwendig, dass der MEGA GmbH Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Plangebiet so früh wie möglich, mindestens jedoch 12 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Aufsichtsratsvorsitzender: Daniel Zimmermann, Bürgermeister
Geschäftsführer: Dr. Christian Reuber

Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE31 3005 0110 0087 0068 13 | BIC DUSSDE33XXX
USt-IdNr.: DE 811 257 596
Handelsregister Düsseldorf: HRB 45102

Die Monheimer Elektrizitäts-
und Gasversorgung GmbH
ist eine Tochtergesellschaft
der Stadt Monheim am Rhein





Sparte Gasversorgung:

Für das angezeigte Plangebiet liegen derzeit keinen Planungen von Seiten Gas der MEGA vor. Es befinden sich sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich aktive Gasleitungen der MEGA.

Für eine Versorgung oder weitere Versorgung mit Gas ist bei der MEGA eine konkrete Anfrage mit dem benötigten Leistungsbedarf zu stellen, dies gilt auch bei einer Änderung der vorhandenen Bestandsanlagen.

Sparte Multimedia:

Für eine Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikationsleitungen muss eine Erschließung mit Kommunikationsleitungen der MEGA von einem Hauptverteiler (POP) i. S. v. §125 Abs. 1 und Abs. 2 TKG erfolgen.

Über eine Versorgung der geplanten Maßnahme mit Telekommunikationsleitungen der MEGA i. S. v. §125 Abs. 1 und Abs. 2 TKG können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterungen vorliegen (Feinplanung).

Sparte Stromversorgung:

Für die Stromversorgung des Plangebietes muss ein Netzausbau getätigt werden. Zu dem Umfang des Netzausbaues lassen sich nach aktuellen Informationsstand keine Aussagen treffen. Um dem Bedarf besser einschätzen zu können benötigen wir eine Leistungsbilanz der geplanten Objekte. Für die Stromnetzanschlüsse sind die Vorgaben der MEGA zu beachten und je nach Höhe des Leistungsbedarfs ist auch der Anschluss in die nächsthöhere Spannungsebene in Betracht zu ziehen. In den von Ihnen vorgegebenen Planungsbereich sind im privaten und öffentlichen Bereich aktive Stromleitungen vorhanden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

i.V. Barthel Kück



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Per Email:
stadtplanung@monheim.de

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.04.2025
B 2025/86662/2/Sch

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Dr. Sven Kuhrau

Tel 02234 9854-512

Sven.kuhrau@lvr.de

Natalie Schmidt M.A.

Tel 02234 9854-513

natalie.schmidt@lvr.de

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide", Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) gemäß § 22 Abs. 4 Satz 6 und Abs. 5 DSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an der o.g. Planung.

Die schwerwiegenden Bedenken des LVR-ADR hinsichtlich des vorliegenden Bebauungsplans, ausführlich dargestellt in unserem Schreiben vom 04.03.2025, können durch die neuerliche Überarbeitung des Begründungsentwurfes durch die Stadt Monheim in keiner Weise entkräftet werden.

Dem LVR-ADR erschließt sich weiterhin nicht, wieso das Planverfahren vor der beabsichtigten endgültigen Eintragung durchgeführt wird. Die Annahme, man könne denkmalschutzrechtliche Planungsbelange nachgelagert behandeln, verkennt, dass die rein fachlich zu begründende Entscheidung über die Denkmalwertbegründung und den Denkmalumfang eine vorgelegte Entscheidung ist, die sich nicht aus der Perspektive der Planung ergibt, sondern aus rein denkmalfachlichen Gründen (Zweistufigkeit des denkmalrechtlichen Verfahrens). Die Klarheit über den Schutzzumfang muss vor der Bewertung durch das LVR-ADR bestehen, andernfalls ist eine genaue Abwägung der denkmalfachlichen Belange nicht möglich.

Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Worin sich der Denkmalwert des Objekts nach Auffassung des LVR-ADR begründet, ist dem entsprechenden Gutachten mit Datum vom 16.12.2020 zu entnehmen. Die derzeitige Überplanung des Gebäudes würde – wir verweisen auf das o.g. Schreiben vom 04.03.2025 – das Denkmal erheblich beeinträchtigen. Hier sei aber nochmals darauf verwiesen, dass die Dimension des Gebäudes und dessen Einbettung in seine Umgebung vom Architekten Horst Schmitges genauestens konzipiert und intendiert waren. Der Lichteinfall von allen Seiten und die dadurch auftretenden Lichterscheinungen und –verformungen im Inneren sind für die künstlerische Gesamtaussage essentiell. Die inhaltlichen Ergänzungen im aktuellen Begründungsentwurf sprechen davon, dass die Mack-Pyramide durch die umliegende gewerbliche Bebauung bisher nur eingeschränkt wahrgenommen worden ist und eine erweiterte Wahrnehmung nur durch die Überbauung möglich ist. Dieser Aussage ist aus oben dargelegten Gründen zu widersprechen.

Durch die heutige Übersendung der Anhörung des LVR-ADR zur erneuten Eintragung der sog. „Mack-Pyramide“ sind die Bedenken des LVR-ADR nicht aufgehoben, da die Untere Denkmalbehörde der Stadt Monheim es unterlassen hat, die Denkmalwertgutachten des LVR-ADR fachlich zu kommentieren oder gar zu widerlegen, trotzdem aber zu einem anderen Schutzzumfang kommt, in dem sogar einem noch nicht erbauten Objekt ein Denkmalwert attestiert wird. Dessen Historizität – alle den Denkmalwert betreffenden Begründungszusammenhänge eines Objekts beruhen nach dem DSchG NRW auf seiner historischen Bedeutung – kann aber aus der unmittelbaren Zeitzeugenschaft oder gar vorausschauend nicht begründet werden. Das LVR-ADR wird sich im Rahmen der gesetzlichen Anhörung ausführlich zur Auffassung der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Monheim fristgerecht äußern.

Abschließend soll hier auf einen gravierenden Fehler im überarbeiteten Begründungsentwurf hingewiesen werden. Denn dort ist von dem „preisgekrönte[n] Gebäudeensemble des Künstlers Heinz Mack“ die Rede. Diese Darstellung ist falsch: Das Gebäude ist im Auftrag des Bauherren Günter Beisels 1988 als Produktionsstätte und Verwaltungssitz des Unternehmens „Scarabaeus Arzneimittel“ nach dem Entwurf des Mönchengladbacher Architekt Horst Schmitges (*1939) erbaut worden, der für die künstlerische Ausstattung des Atriums und der Direktionsräume eng mit dem Maler, Bildhauer und Installationskünstler Heinz Mack (*1931) zusammenarbeitete. Die korrekte Nennung des Planverfassers Dr. Ing Horst Schmitges entnehmen Sie bitte dem oben angesprochenen Denkmalwertgutachten des LVR-ADR oder auch dem nachfolgenden Ausschnitt aus den Vorabzugsplänen aus dem Bauaktenarchiv der Stadt Monheim:

VORABZUG 01.02.1988

PROJEKT		SCARABAEUS - MONHEIM	
PLAN-NR.	1	PLAN - BEZ ERDGESCHOSS und AUSSENANLAGEN	
MASSTAB	1 : 100	GEZ. H. MEURER	ÄNDERUNGEN
DATUM		BL - DR 1.50 / 86	
BAUHERR GÜNTHER BEISEL SCHLOSS LAACH 4019 MONHEIM TELEFON: 0 21 73 / 500 43		ARCHITEKT BDA DR. ING. HORST SCHMITGES WALLSTRASSE 9 4050 MÖNCHENGLADBACH 1 TELEFON: 0 21 61 / 2 20 80	

Auch Heinz Mack selbst spricht in seinem Werküberblick *Ars Urbana, Kunst für die Stadt 1952-2008*, München 2007, S. 337 nicht von der „Mack-Pyramide“, sondern vom „Mack-Raum“ im Beisel-Haus (benannt nach dem Auftraggeber) und benennt als Architekten der „außergewöhnlichen[n] Architektur“ korrekt Dr. Horst Schmitges. Wenn allerdings die Stadt Monheim selbst in so einem zentralen Punkt wie der Autorenschaft der Architektur nicht genügend über das Bestandsgebäude informiert ist, steht aus Sicht des LVR-ADR auch die Belastbarkeit ihrer Denkmalwertbegründung in Frage.

Das LVR-ADR äußert daher erneut erhebliche Bedenken und empfiehlt weiterhin eindringlich, das Ende des Unterschutzstellungsverfahren abzuwarten.

Außerdem bittet es in jedem Fall um weitere Beteiligung. Für evtl. Fragen und weitergehende denkmalfachliche Beratung stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

gez. Natalie Schmidt
und Dr. Sven Kuhrau



Bund für Umwelt -und
Naturschutz LV NW
Kreisgruppe Mettmann
i.A. Dieter Donner
Humboldtstraße 64
40721 Hilden
Tel. 02103/65030

LNU Kreis Mettmann

i.A. Wolfgang Haase
Gerhart-Hauptmann-Str. 46
40699 Erkrath
Tel. 0211/252707

NABU Monheim am Rhein

i.A. Jörg Baade
Kufsteiner Weg 26
40789 Monheim
Tel. 02173/65466

**Stadtverwaltung Monheim am Rhein
Rathaus
Rathausplatz 2**

40789 Monheim am Rhein

per Mail : stadtplanung@monheim.de

**Stellungnahme von BUND, LNU und NABU zur erneuten Veröffentlichung vom 15.04.2025
gem. § 4a (3) BauGB 176M „Mack-Pyramide“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände nehmen wie folgt Stellung und bemängeln damit die Nichtberücksichtigung ihrer Stellungnahme vom 5. März 2025, auch wenn die Stadt in ihrem Schreiben vom 9. April an uns (siehe Anhang) behauptet: *„Ihre Stellungnahme vom 5. März ist ordnungsgemäß eingegangen und in den Planungsprozess eingeflossen.“*

Die frühere Begründung behauptete:

„6.2.6. Grünordnerische Festsetzungen

Die grünordnerische Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB dient dem Ziel, den Eingriff in die bestehende Vegetation auszugleichen und das ökologische Gleichgewicht im Plangebiet zu erhalten. Um Eingriffe in die vorhandene Vegetation auszugleichen und das ökologische Gleichgewicht im Plangebiet zu bewahren, werden grünordnerische Festsetzungen getroffen. Diese beinhalten die Verpflichtung zur gleichwertigen Ersatzpflanzung für nicht erhaltungsfähige oder zu fallende Bäume. Dadurch wird sichergestellt, dass Verluste an Grünflächen und Biodiversität, die durch Baumaßnahmen entstehen, wirkungsvoll kompensiert werden. Vorgaben zur Art und zum Umfang der Ersatzpflanzungen gewährleisten, dass sowohl die ästhetischen als auch die ökologischen Funktionen der Vegetation dauerhaft erhalten bleiben. „

In den textlichen Festsetzungen war dieser Text aber nicht zu finden. Sie sind nun unserer Bitte, das zu ergänzen nicht nachgekommen und haben statt dessen den Passus auch aus der Begründung gestrichen. **Wir bitten jedoch, diesen Passus wieder in beiden Dokumenten zu ergänzen.**

Auch dieser unser Einwand wurde nicht abgewogen:

„Am Bürgerabend wurden zwei Varianten dargestellt, wobei wir keine Aussage dazu finden, welche der Varianten gewählt wurde.“

Die Änderung der städtebaulichen Kennwerte für Private Grünfläche (ehemals 1.142m²) und Pflanzfläche (ehemals 529m²) auf null lässt darauf schließen, dass die Variante 1 gewählt wurde bzw. werden soll. Wir halten die Variante 2 für ökologisch besser und würden diese vorziehen. Deshalb bitten wir um eine entsprechende Korrektur.“

Auch unsere Ergänzung zur Mauereidechse hat nicht den Weg in die Dokumente gefunden:

„Wir ergänzen das regelmäßige Vorkommen der Mauereidechse: Sowohl auf der sogenannten vom NABU betreuten Echsenwiese (am östlichen Ende der Strasse „An der Tongrube“ als auch auf dem Gelände des Holzmarktes Goebel sind Vorkommen bekannt. Somit ist auch auf der alten Gewerbefläche ein Vorkommen nicht ganz auszuschließen. Berücksichtigen Sie dabei bitte die rechtliche Einschätzung der LANUV, die die Stadt Monheim im Rahmen der Planung zu BP 164M "Benzstraße" bekannt gemacht hat:

„Im weiteren Verfahren wird der Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde in Rücksprache mit dem LANUV NRW gefolgt: „Nach derzeitiger Einschätzung des LANUV fallen die Vorkommen unter die Regeln der FFH-Richtlinie. Dies sei vor allem für das Tötungsverbot zu beachten. Auch eine Zerstörung von Lebensräumen sei nur zulässig, wenn die Tiere in andere Habitate ausweichen könnten. Dies sei aufgrund der hohen Mobilität der Mauereidechsen aber relativ leicht möglich. Sie kämen auch häufig in Gärten vor. Die Schaffung von Ersatzlebensräumen und Umsiedelungen sei nach Auffassung des LANUV durch die hohe Mobilität der Arten aber nicht erforderlich.“““

Die dadurch nun nötige Ergänzungen zum Thema Artenschutz für die Mauereidechse wurde nicht durchgeführt, weder in der Artenschutzprüfung, noch in der Begründung noch in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Wir erwarten, dass das nachgeholt wird.

In der Ratssitzung vom 20.03.2025 wurden keine Abwägungen dokumentiert:

<https://stadtrat.monheim.de/bi/sitzungen/4670#tab-RatsTV>

Anmerkung: Eine diesbzgl. Anmahnung an die stadtplanung@monheim.de, dass unsere Stellungnahme nicht berücksichtigt wurde, wurde am 9. April 2025 mit der Auskunft beschieden: „Die vollständigen Abwägungen aller eingegangenen Stellungnahmen werden nach dem Ratsbeschluss im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Der Beschluss ist voraussichtlich für die Ratssitzung am 09.07.2025 vorgesehen.“

Die Abwägungen sind VOR dem Ratsbeschluss zu veröffentlichen, NICHT NACH dem Ratsbeschluss. Aus diesem Grunde sehen wir die vorgelegten Dokumente als unvollständig an. Wir halten dieses Verfahren nicht für akzeptabel und auch formal mangelhaft.

Eine erneute Offenlage mit transparenter Darstellung der Einwände ist nötig und wir bitten die UNB, dies auch durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Monheim, 05.05.2025

Für den BUND i. A.
gez. Dieter Donner

Für die LNU i. A.
gez. Wolfgang Haase

Für den NABU i.A.
gez. Jörg Baade

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Niederlehner, Susanne im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 14:39
An: Hoffmann, Lara; Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Stadt Monheim am Rhein - Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide" - RMR Aktenzeichen: 25000074
Anlagen: 01_Geltungsbereich_176M.pdf

Von: Olga Temp <Olga.Temp@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 13:35
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Stadt Monheim am Rhein - Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide" - RMR Aktenzeichen: 25000074

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH
Tiefer 5, 28195 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olga Temp

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 25000074

Abteilung TW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

Von: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 08:36

Betreff: [RMX:#] Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

WARNUNG: diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhanden Gewerbegebiet durch entsprechen Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

03.04.2025 bis 17.04.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 17.04.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lara Hoffmann



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Thomas Göttinger <Thomas.Goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. April 2025 15:27
An: Postfach Stadtplanung
Betreff: Stadt Monheim am Rhein - Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide" - RMR Aktenzeichen: 25000083
Anlagen: 01_Geltungsbereich_176M.pdf

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH
Tiefer 5, D-28195 Bremen

RMR Aktenzeichen: 25000083

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung IW - Wegerechte / Leitungüberwachung / Rechtsangelegenheiten



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. *
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln
Telefon: +49 2236 8913 444
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de
Homepage: www.rmr-gmbh.de
Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de
Notfallrufnummer (24h) +49 2236 4300 0

* Amtsgericht Köln, HRB 2918; Geschäftsführer: Dr. Stefan Sommer, Andreas Haskamp

Es geht sicher oder es geht nicht!

Von: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>
Gesendet: Dienstag, 15. April 2025 11:06
Cc: 1&1 Versatel (christoph.vonheder@versatel.de) <christoph.vonheder@versatel.de>; Amprion GmbH (leitungsauskunft@amprion.net) <leitungsauskunft@amprion.net>; Bahnen der Stadt Monheim (info@bahnen-monheim.de) <info@bahnen-monheim.de>; Bayer Real Estate GmbH (martin.fluegel@bayer.com) <martin.fluegel@bayer.com>; carsten.alef@bayer.com; Bergisch-Rheinischer Wasserverband

(Beteiligungsverfahren@brw-haan.de) <Beteiligungsverfahren@brw-haan.de>; bauleitplanungen@brd.nrw.de; Bezirksregierung Köln Dezernat 72 - Topographische Informationserhebung (steven.gregel@bezreg-koeln.nrw.de) <steven.gregel@bezreg-koeln.nrw.de>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (toeb.nw@bundesimmobilien.de) <toeb.nw@bundesimmobilien.de>; Bundesnetzagentur Petra Fischer (226.Postfach@BNetzA.de) <226.Postfach@BNetzA.de>; Bundeswehr (baiudbwtoeb@bundeswehr.org) <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Netzausbau West <netzausbau.west@colt.net>; holger.merzenich@covestro.com; Currenta GmbH & Co. OHG (heinz.may@currenta.de) <heinz.may@currenta.de>; Deutsche Bahn AG DB Immobilien (dbsimm-kl-baurecht@deutschebahn.com) <dbsimm-kl-baurecht@deutschebahn.com>; DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH (T-NL-West-Pti-22-As@telekom.de) <T-NL-West-Pti-22-As@telekom.de>; Die Autobahn GmbH des Bundes/Niederlassung Rheinland (FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de) <FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de>; joerg.fehrke@eon.com; Ericsson GmbH (bauleitplanung@ericsson.com) <bauleitplanung@ericsson.com>; Erzbischöfliches Generalvikariat (traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de) <traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de>; Evangelische Kirche im Rheinland <lka@ekir.de>; Evonik Infracor Fernleitungsauskunft <fernleitungsauskunft@evonik.com>; Leitungsauskunft Gascade <leitungsauskunft@gascade.de>; Geologischer Dienst NRW (poststelle@gd.nrw.de) <poststelle@gd.nrw.de>; Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. - HV NRW (musiol@hv-nrw.de) <musiol@hv-nrw.de>; Handwerkskammer Düsseldorf (planung@hwk-duesseldorf.de) <planung@hwk-duesseldorf.de>; Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (vera.jablonowski@duesseldorf.ihk.de) <vera.jablonowski@duesseldorf.ihk.de>; Kirchengemeinde Leverkusen (buero@sankt-aldegundis.de) <buero@sankt-aldegundis.de>; Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein (Plan3.hs-mg@strassen.nrw.de) <Plan3.hs-mg@strassen.nrw.de>; Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Bergisches Land (bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de) <bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de>; Landesbüro Naturschutz NRW (Info@lb-naturschutz-nrw.de) <Info@lb-naturschutz-nrw.de>; Landrat des Kreises Mettmann (koordinierung@kreis-mettmann.de) <koordinierung@kreis-mettmann.de>; Kreisstelle Oberberischer Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis u. Kreis Mettmann Landwirtschaftskammer NRW (Lindlar-Planung@lwk.nrw.de) <Lindlar-Planung@lwk.nrw.de>; Kück, Barthel <Barthel.Kueck@mega-monheim.de>; PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH (netzauskunft@pledoc.de) <netzauskunft@pledoc.de>; Rheinbahn AG (michael.schroeter@rheinbahn.de) <michael.schroeter@rheinbahn.de>; Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege LVR (abr.bauleitplanung@lvr.de) <abr.bauleitplanung@lvr.de>; Rheinisches Amt für Denkmalpflege (Bkd.planung@lvr.de) <Bkd.planung@lvr.de>; Wegerecht <wegerecht@rmr-gmbh.de>; Stadt Dormagen (stadtplanung@stadt-dormagen.de) <stadtplanung@stadt-dormagen.de>; Stadt Düsseldorf (charlotte.selter@duesseldorf.de) <charlotte.selter@duesseldorf.de>; Stadt Köln (stadtplanungsamt@stadt-koeln.de) <stadtplanungsamt@stadt-koeln.de>; Stadt Langenfeld (stephan.anhalt@langenfeld.de) <stephan.anhalt@langenfeld.de>; Stadt leverkusen (61@stadt.leverkusen.de) <61@stadt.leverkusen.de>; Straßen. NRW (Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de) <Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de>; SWS Netze Solingen (technischer.counter@netze-solingen.de) <technischer.counter@netze-solingen.de>; Telefónica Germany GmbH & Co OHG (o2-mw-bimschg@telefonica.com) <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; Daniel.Breuer@telekom.de; Leitungsauskunft Thyssengas <leitungsauskunft@thyssengas.com>; zentraleplanung.nd@vodafone.com; Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH&Co KG (bauleitplanung.monheim@stw-langenfeld.de) <bauleitplanung.monheim@stw-langenfeld.de>; Siebers Dirk <stellungnahmen@westnetz.de>; verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de; Engel, Fabian <FEngel@monheim.de>; Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de>

Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

WARNING: diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhandene Gewerbegebiet durch entsprechende Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

15.04.2025 bis 05.05.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 05.05.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hiermit wird auf die Aktualisierung der Artenschutzprüfung I gegenüber der bekanntgemachten erneuten eingeschränkten Veröffentlichung vom 03.04.2025 – 17.04.2025 hingewiesen. Sollten Sie bereits Ihre Stellungnahme eingereicht haben, wird diese berücksichtigt und muss nicht erneut übersendet werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lara Hoffmann



MONHEIM AM RHEIN

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de**Stadt Monheim am Rhein**Lara Hoffmann
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rheinzuständig Ansell, Björn
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	03.04.2025	PLEdoc	20250400782	03.04.2025

Bauleitplanung der Stadt Monheim am Rhein; Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"; Hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

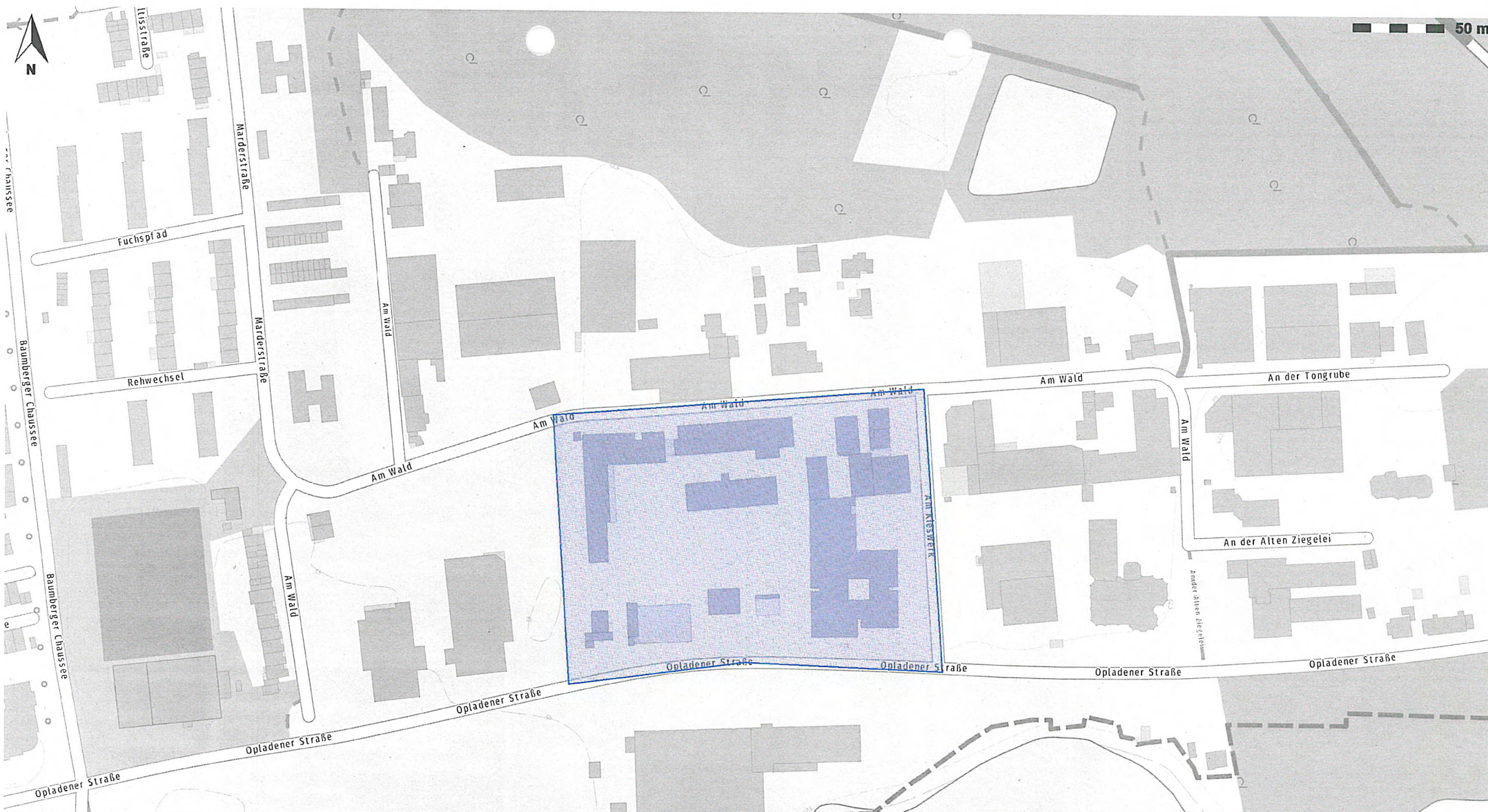
Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20250400782
Erstellt:	03.04.2025
Lage:	191, Opladener Straße, 40789, Monheim am Rhein

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Monheim am Rhein

Lara Hoffmann
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rheinzuständig Kligge, Ramona
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 15.04.2025	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20250403999	Datum 15.04.2025
-------------	----------------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------

**Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide" der Stadt Monheim am Rhein; Hier:
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über
die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

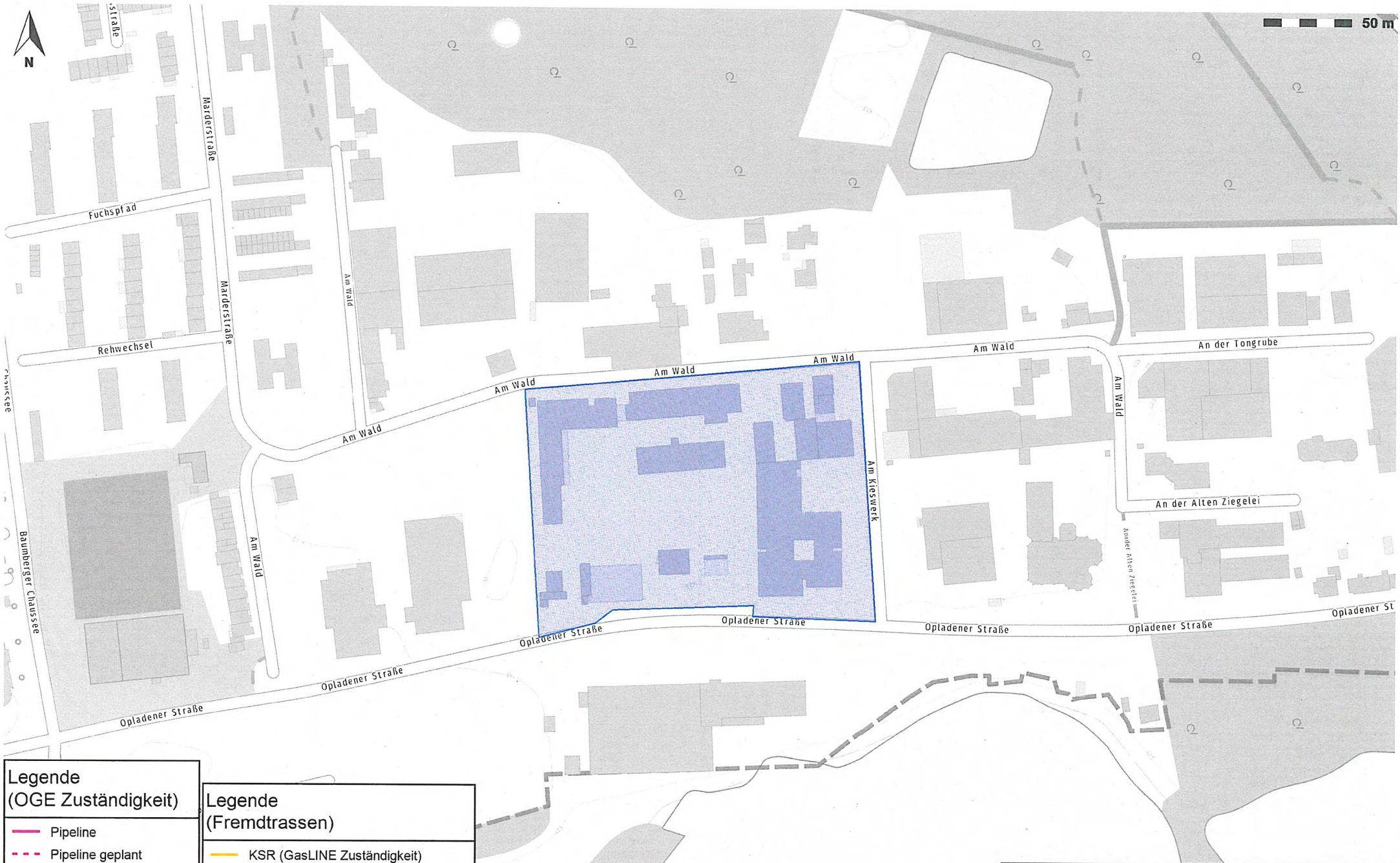
Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)
- Korrosionsschutzanlage (Fremd)

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2024/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20250403999
Erstellt:	15.04.2025
Lage:	191, Opladener Straße, 40789, Monheim am Rhein

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 15:22
An: Hoffmann, Lara
Cc: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide" - Stellungnahme der Stadt Köln im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Von: FNP@stadt-koeln.de <FNP@stadt-koeln.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 14:54
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide" - Stellungnahme der Stadt Köln im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem unten genannten Bebauungsplan-Verfahren.

Aus Sicht der Stadt Köln bestehen weiterhin keine Bedenken gegenüber Ihrer Planung und keine Anregungen zu den Anpassungen im Rahmen der eingeschränkten erneuten Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Monique Seehrich



Stadt Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Stadtplanungsamt

Vorbereitende Bauleitplanung

Willy-Brandt- Platz 2

50679 Köln

Telefon: 0221 221-26927

Telefax: 0221 221-22450

E-Mail: monique.seehrich@stadt-koeln.de

Internet: stadt.koeln

www.instagram.com/stadt.koeln

www.twitter.com/Koeln

www.youtube.com/user/Koeln

www.facebook.com/stadt.koeln50

Von: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 08:36

Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhanden Gewerbegebiet durch entsprechen Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

03.04.2025 bis 17.04.2025 einschließlich
im Internet veröffentlicht unter:
[Protected link](#)

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 17.04.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

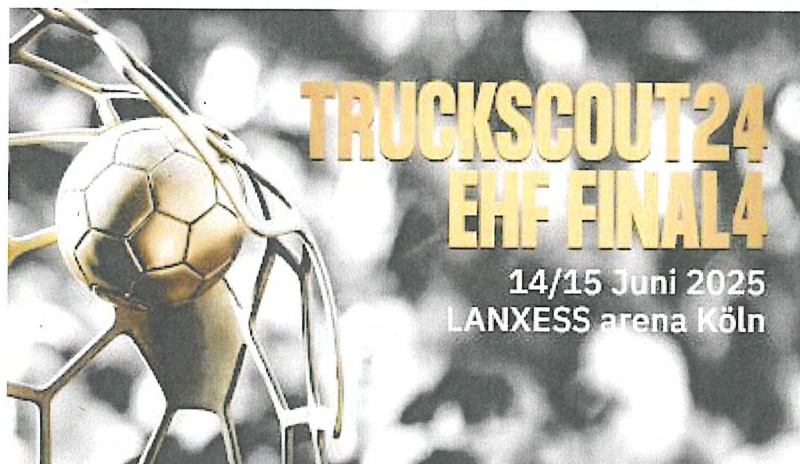
Lara Hoffmann



MONHEIM AM RHEIN

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: [Protected link](#)

Monatlich aktuelle Informationen Ihrer Stadtverwaltung in unserem Newsletter! [Newsletter](#)
[Anmeldung](#)



Theken-Auskunft

Vorgang: 20250403_0003_V02

Datum: 15.04.2025

Angaben zum Anfragenden:

Nachname: Hoffmann
Vorname: Lara
Straße: Rathausplatz
Hausnummer: 2 Raum 222
PLZ: 40789
Stadt: Monheim
Email: lhoffmann@monheim.de
Telefon: 02173 951-6123

Angaben zur Firma/Nutzergruppe des Anfragenden:

Firma: Stadt Monheim
Straße: Rathausplatz
Hausnummer: 6
PLZ: 40789
Stadt: Monheim
Kontakt Person:
Email: hhinderks@monheim.de
Telefon:

Angaben zur Planauskunft:

Gültig bis: 15.05.2025
Vorgangsnummer: 20250403_0003_V02
Auskunftsversion: 2
Anzahl Dokumente: 0
Auskunftsadresse:
Grund der Anfrage: Planung / Sonstiges
geplanter Zeitraum: 03.04.2025 - 17.04.2025
Anfragedatum: 15.04.2025 13:02:13
Projekt-Titel: 01_Geltungsbereich_176M
Auskunftsbeschreibung:
Anfragetyp/Eingangsart: online/email
Auslieferungstyp/
Zustellungsart: Leerauskunft

Leerauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage! **Wir können Ihnen hierzu mitteilen, dass sich in dem von Ihnen genannten Ausbaubereich keine Leitungsanlagen der SWS Netze Solingen GmbH und der Stadtwerke Solingen GmbH befinden.**

Wir weisen darauf hin, dass diese Auskunft nur im angegebenen Zeitraum gültig ist und die Gültigkeit vorzeitig erlischt, wenn Sie eine aktuellere Version der Auskunft zugestellt

Ansprechpartner:

Technischer Counter

Telefon +49 (0)212 295-2622

Telefax +49 (0)212 295-4622

Web / E-Mail:

<https://gisportal.netze-solingen.de/>

Bitte richten Sie Ihre E-Mailanfragen ausschließlich an o.g. E-Mailadresse und nicht an persönliche Emailadressen unserer Mitarbeiter, um eine einfache Übergabe / Vertretung zu gewährleisten.

Servicezeiten:

Montag – Donnerstag
8:00 – 12:30 Uhr

Freitags geschlossen

Unterstützung für Baufachleute

Unser Merkheft dient der Unterstützung von Baufachleuten bei der Verhütung von Unfällen und von Schäden an Versorgungseinrichtungen. Die Broschüre richtet sich unter anderem an Bauleiter, Kranführer, Baggerfahrer, LKW-Fahrer und wird Ihnen hier als download von unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Download-Link: [Merkheft für Baufachleute im Netzgebiet der SWS Netze Solingen GmbH](#)

Wenn Sie diese Auskunft postalisch erhalten, legen wir ein Druckexemplar bei. Der Inhalt des Merkheftes (Ausgabe 2006) ist grundsätzlich Bestandteil der Leitungsauskunft. Wenn Sie keinen Zugriff auf dieses Merkheft haben, dann können Sie es bei uns am Technischen Counter nachbestellen. Wir senden es Ihnen in geeigneter Form zu.

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Frank.Hermanns@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 8. April 2025 06:52
An: Hoffmann, Lara
Betreff: BP 176M Mack-Pyramide 40789 Monheim am Rhein | West22_2025_159859

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI West22_2025_150086 vom 19.02.2025 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hermanns

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West
PTI 22 Betrieb Schriftverkehr/Stellungnahme
Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon: +49 221 3398-15548
Mobil: +49 175 4022835
[mailto: Frank.Hermanns@telekom.de](mailto:Frank.Hermanns@telekom.de)
www.telekom.de



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Frank.Hermanns@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 16. April 2025 11:01
An: Hoffmann, Lara
Betreff: BP 176M Mack-Pyramide 40789 Monheim am Rhein | West22_2025_159859

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI West22_2025_150086 vom 19.02.2025 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hermanns

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West
PTI 22 Betrieb Schriftverkehr/Stellungnahme
Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon: +49 221 3398-15548
Mobil: +49 175 4022835
[mailto: Frank.Hermanns@telekom.de](mailto:Frank.Hermanns@telekom.de)
www.telekom.de



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Hoffmann, Lara

Von: Niederlehner, Susanne im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 14:37
An: Hoffmann, Lara; Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Stellungnahme OEG-25120, Vodafone West GmbH, Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 09:28
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Stellungnahme OEG-25120, Vodafone West GmbH, Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-25120

Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Datum 24.05.2023

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.04.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Imich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 15:17
An: Hoffmann, Lara
Cc: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Stellungnahme OEG-25210, Vodafone West GmbH, Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 08:25
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Cc: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de>
Betreff: Stellungnahme OEG-25210, Vodafone West GmbH, Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-25120

Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Datum 17.04.2025

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.04.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelte weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/-innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Lackermeier, Ulrike <Ulrike.Lackermeier@stw-langenfeld.de>
Gesendet: Freitag, 11. April 2025 10:24
An: Hoffmann, Lara
Cc: Nussbaum, Rosemarie
Betreff: AW: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für Ihre Nachricht.
Wir haben keine Anmerkungen zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen und schon jetzt ein schönes Wochenende
Ulrike Lackermeier

Dr. Ulrike B. Lackermeier
Bereichsleitung Wasserwerksanlagen & Wasserwirtschaft

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Stadtwerke Langenfeld GmbH
Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

T 02173 979-161
M 0160 92162761
E ulrike.lackermeier@stw-langenfeld.de



Schonen Sie unsere Umwelt! Eine gedruckte Seite Papier kostet 260ml Wasser, 50 Wh Strom, 10g CO2 und 10g Holz

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Daniel Zimmermann
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH
Sitz: Langenfeld, Handelsregister Düsseldorf HRB 54259,
Geschäftsführer: Stefan Figge
Sitz der Gesellschaft: Langenfeld
Handelsregister Düsseldorf HRA 18884
Ust-IdNr. DE 250493122

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Frank Schneider
Geschäftsführer: Stefan Figge
Handelsregister Düsseldorf HRB 46353
Ust-IdNr. DE 196447110

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.

Von: Hoffmann, Lara <LHoffmann@monheim.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 08:36
Betreff: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes 176M "Mack-Pyramide"

Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die erneute Veröffentlichung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute verkürzte Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

Das preisgekrönte Gebäudeensemble des Künstlers Mack aufzuwerten und das vorhandene Gewerbegebiet durch entsprechende Festsetzungen fortzuschreiben.

Stellungnahmen können nur zu

- Die Bezeichnungen der Altlasten im Plangebiet wurden korrigiert.
- Klarstellung im Bezug zur Dachbegrünung vorgenommen.
- Angaben zum Artenschutz wurden redaktionell korrigiert und durch einen Hinweis in der Planurkunde ergänzt.
- Angaben zum laufenden denkmalrechtlichen Verfahren wurden aufgenommen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von:

03.04.2025 bis 17.04.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung und umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 17.04.2025

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lara Hoffmann



MONHEIM AM RHEIN

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-6123
E-Mail: lhoffmann@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Postfach Stadtplanung

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Montag, 12. Mai 2025 10:51
An: Postfach Stadtplanung
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: Bebauungsplan 176M "Mack-Pyramide"

Ihre E-Mail vom 15.04.2025
Mein Zeichen 92a.1/25-002

**Bebauungsplan 176M „Mack-Pyramide“
Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe**

Guten Tag,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und dem Schutzgut kulturelles Erbe bzw. den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Evtl. Rückfragen beantworte ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel: 0228 9834-139
Kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Wer wir sind:

Erfahren Sie hier mehr über den Landschaftsverband Rheinland (LVR): www.lvr.de/wer-wir-sind

Folgen Sie uns auf:

[Instagram](#) | [Facebook](#) | [Xing](#) | [LinkedIn](#)

Ihre Meinung ist uns wichtig.

E-Mail: beschwerden@lvr.de | Tel: 0221 809-2255
